

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 20=40 (1874)

Heft: 6

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

stärkung im Ober-Nied-Walde ein. Im Feus-Walde selbst (an der Lisière) stand 1 Bataillon und 4 Geschütze in flankirender Stellung.

Mit Rücksicht auf diese Verhältnisse glaubte der Divisionär seinen errungenen Erfolg nicht weiter verfolgen zu dürfen und beschloß den Rückzug in die Stellung von Cressier.

Aufgenommen vom Bataillon 40 (der Reservebrigade Cocatrix), welches Salvenach besetzt hielt, sowie vom 6. Schützenbataillon bei Feus, und unter dem wirksamen Schutze der Batterien bei Cressier, welche eine an der südlichen Lisière des Ober-Nied-Waldes (bei 592) aufgefahrene Batterie bekämpften, führten die Brigaden Milliet und Feis ihren Rückzug in guter Ordnung auf das Plateau von Cressier aus.

Gefechtspause.

(Fortsetzung folgt.)

Berichtigung.

In der Darstellung des nächsten Angriffs auf die Vorposten der Division (Mil.-Zeitg. Nr. 5, Seite 40) ist eine Angabe zu berichtigen. Es heißt: die am Straßenknoten 509 überraschte und aufgehobene Feldwache 1 Jägerkompagnie des Bataillons 18; es muß statt dessen heißen: die Feldwache Nr. 3 wurde überrascht und aufgehoben, die Feldwache Nr. 2 bei Ulmiz (1 Jägerkompagnie des Bataillons 18) zog sich sechtend auf die Reserve bei Burtigen zurück. — Veranlassung zur inkorrekten Angabe hat ein Irrthum im Bericht des feindlichen Commandos gegeben.

Eidgenossenschaft.

Das schweizerische Militär-Departement an die Militärbehörden der Kantone.

(Vom 6. Februar 1874.)

Das eidg. Militärdepartement ersucht Sie, ihm mit möglichster Beförderung, jedenfalls spätestens bis 15. März, die Anzahl der Rekruten (Rebutter und Spelleute inbegriffen) der Spezialwaffen mittheilen zu wollen, welche Sie in die diesjährigen Rekrutenschulen zu beordern wünschen.

Die Artillerierekruten sind auszuscheiden in:

- Kanonier-Rekruten für bespannte Batterien.
- Train-Rekruten " " "
- Partrainrekruten " " "
- Rekruten für Positionskompagnien.
- " " Partrikompagnien.

Das Departement muß sich indessen vorbehalten, im Falle eine zu große Rekrutenzahl angemeldet würde, dieselbe erforderlichen Falles zu redukiren, wobei jedoch den Bedürfnissen der Kantone möglichst Rechnung getragen werden soll.

(Vom 8. Februar 1874.)

Das Departement beehrt sich, Ihnen die Mittheilung zu machen, daß die Prüfung der Unteroffiziere der Spezialwaffen, welche sich nach Mitgabe der bezüglichen Spezialreglemente um das Offiziersbrevet bewerben, an den nachbezeichneten Orten stattfinden wird.

Für die Unteroffiziere der Artillerie: Samstag den 28. März, Morgens 8 Uhr, in der Kaserne zu Thun.

Für die Unteroffiziere der Kavallerie, welche unberitten zu

erscheinen haben, Montag den 9. März, Morgens 8 Uhr, in der Kaserne zu Thun.

Für die Unteroffiziere der Scharfschützen, Dienstag den 31. März, Morgens 8 Uhr, in der Kaserne zu Aarau.

Wir ersuchen die Militärbehörden der Kantone, welche Unteroffiziere anzumelden haben, uns das Verzeichniß derselben nebst Dienststats und Auszügen aus den Conduitenlisten der Betreffenden rechtzeitig einzusenden und zwar

für die Unteroffiziere der Kavallerie bis längstens den 1. März,

" " " " Artillerie u. Schützen " " " 15. "

und dieselben sodann auf den obgenannten Zeitpunkt auf den betreffenden Waffenplatz zu beordern, mit der Befehung, sich beim Oberinstruktor der Waffe zu melden.

Bezüglich der Artillerie-Unteroffiziere bringen wir Ihnen noch speziell die Vorschrift über die Bewertrung von Unteroffizieren vom 20. März 1865 in Erinnerung, namentlich damit nicht allfällig Leute zur Prüfung einrücken, welche die reglementarischen Requisite gar nicht erfüllen.

Den betreffenden Artillerie-Unteroffizieren wird freigestellt, entweder das Examen vom 28. März mit darauffolgender Rekrutenschule, oder aber den im Herbst mit der Aspirantenschule II. Klasse verbundenen Vorbereitungskurs zu bestehen.

Endlich machen wir Ihnen noch die weitere Mittheilung, daß die Aufnahmsprüfung, welche die Geniestabsaspiranten laut herwärtigem Kreis schreiben vom 31. Januar 1864 zu bestehen haben Freitag den 13. März, Morgens 8 Uhr, auf dem Bureau des eidg. Genieinspektors, Herrn eidg. Oberst Wolff in Zürich, stattfinden wird.

Sofern in Ihrem Kanton solche Geniestabsaspiranten I. Klasse vorhanden sind, ersuchen wir Sie, dieselben anzuweisen, auf obigen Tag in Zürich einzutreffen, um diese Prüfung, von deren Ergebnis die definitive Annahme der Aspiranten abhängt, zu bestehen.

† Oberst Hoffstetter.

Am 9. Februar, Morgens früh 4 Uhr, ist in Thun Oberst Hoffstetter, Oberinstruktor der Infanterie und Chef des Personellen verstorben. Derselbe war schon seit drei Jahren sehr leidend. Mit Ausopferung hat er bis zum letzten Augenblick im Dienste ausgehalten. Der Verlust ist für die Schweiz sehr groß und in dem jetzigen Augenblick, wo die Reorganisation unseres militärischen Unterrichtswesens in nächster Aussicht steht, geradezu unerseßlich. Oberst Hoffstetter besaß einen militärisch-gentlen Blick, die gründlichste und umfassendste militärisch-wissenschaftliche Bildung, er war mit all unsern Verhältnissen vollständig vertraut. Ein ausführlicher Nekrolog wird folgen.

△ Thun. (Gewehr-Prüfungskommission.) Vergangene Woche beschäftigte sich in Thun eine Gewehr-Prüfungskommission, bestehend aus den Herren General Herzog, Oberst Merian, Oberst Siegfried, Oberst Wurstemberger und Oberst Bleuler mit Prüfung vervollkommneter und neuer Repetirgewehre, nämlich:

- 1) eines vervollkommeneten Vetterli-Systemes,
- 2) des Repetirsystemes von A. Thury,
- 3) des " von F. Füssli

und einigen untergeordneten Modifikationen des bisherigen schweiz. Repetirgewehres.

Sicherem Vernehmen nach soll sich die Kommission einstimmig für das vervollkommnete Vetterli-System ausgesprochen haben und nach weniger Ergänzungen an demselben dessen Adoption für die künftige zu beschaffenden Gewehre vorzuschlagen geneigt sein.

Ausland.

Oesterreich. (Schießversuch zur Erprobung der Zunkler'schen Verschwindungs-Laffete.) Es ist eine ziemlich feststehende Ansicht, daß unter den Laffeten für Festungsgeschütze den Verschwindungs-Laffeten die Zukunft gehört. Unter Verschwindungs-Laffeten werden solche verstanden, bei welchen

